

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Beschluss über die Entlastung;

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03578

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass des Beschlusses	2
2. Ausräumung der Prüfungsvorbehalte	2
3. Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen und Durchführung von Korrekturbuchungen	2
II. Antrag des Referenten	3
III. Beschluss	3

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Die Stadtkämmerei hat dem Stadtrat am 30.07.2014 den Jahresabschluss 2013 der LHM bekanntgegeben. Nach einer Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschlusses 2013 vom Stadtrat festgestellt und über die Entlastung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 12.05.2015 den Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beschlossen.

Dieser Bericht beinhaltet eine Reihe von Prüfungsfeststellungen, die Korrekturen erforderlich machen (vgl. Bekanntgabe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der LHM). Zudem bestehen Prüfungsvorbehalte (noch zu klärende und offene Fragen), die die Gesamtaussage des Berichtes einschränken.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse, kann nach Auffassung des Revisionsamtes mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss 2013 und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 mit der Maßgabe, dass bald möglichst die erforderlichen Korrekturen durchgeführt und die genannten Prüfungsvorbehalte ausgeräumt werden.

2. Ausräumung der Prüfungsvorbehalte

Bereits im Vorfeld zum Prüfbericht des Revisionsamtes über den Jahresabschluss 2013 hat die Stadtkämmerei in eigener Zuständigkeit viele Maßnahmen ergriffen, die zu einer Qualitätsverbesserung künftiger Jahresabschlüsse führen. Dies betrifft auch die Prüfungsvorbehalte. Somit konnte mit dem Jahresabschluss 2013 wieder ein Teil davon ausgeräumt werden.

An den noch offenen Prüfungsvorhalten wird derzeit gearbeitet mit dem Ziel, diese so weit wie möglich bis zum Jahresabschluss 2014 auszuräumen.

3. Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen und Durchführung von Korrekturbuchungen

Die Stadtkämmerei und die betroffenen Fachreferate haben die Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes im Prinzip anerkannt. Ursache sind meist Fehlbuchungen in den Referaten. Deshalb liegt die Verantwortung für die Korrekturen hauptsächlich bei den Referaten.

Die mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 geschaffenen zusätzlichen 2,5 Stellen in der zentralen Buchhaltung der Stadtkämmerei zur Wahrnehmung einer Unterstützungs-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktion bei der Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen waren im Jahr 2014 besetzt. Durch den Weggang einer Mitarbeiterin ist leider seit 01.01.2015 eine der Stellen unbesetzt. Der Versuch, die Stelle nach zu besetzen, war bisher erfolglos.

Durch intensive Bemühungen der Kolleginnen konnte erreicht werden, dass die Referate bereits einen Teil der alten Prüfungsfeststellungen abgearbeitet und notwendige Korrekturbuchungen durchgeführt haben. Eine Rückmeldung über die Erledigung ist an das Revisionsamt ergangen.

Trotz der Unterstützung durch die Stadtkämmerei liegt die Verantwortung für die Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen bei den Referaten. Gerade in großen Referaten fehlen zum Teil leider noch immer die notwendigen personellen Ressourcen, um sämtliche offene Prüfungsfeststellungen zeitnah abarbeiten zu können.

Die Stadtkämmerei wird aber weiterhin eine rasche Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen einfordern und die Referate so weit möglich dabei unterstützen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans-Dieter Kaplan haben Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Jahresabschluss 2013 wird festgestellt und die Entlastung beschlossen.
2. Die Referate und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 genannten Vorbehalte auszuräumen und die erforderlichen Korrekturbuchungen durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

an SKA – RL/S
an SKA - GL
an SKA - HA I
an SKA - HA II
an SKA - KaStA
z. K.

V. Abdruck von I. mit IV.

an das Baureferat

an das Direktorium

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Kulturreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

z. K.

VI. Wv. Stadtkämmerei, HA II

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Revisionsamt

z. K.

Am.....